



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Umsetzung der Realisierungsvereinbarung zur klimaneutralen Transformation der Industrie an der Westküste

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Pressemitteilung¹ des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur haben die Landesregierung und sechs schleswig-holsteinische Industrieunternehmen eine Realisierungsvereinbarung zur klimaneutralen Transformation der Industrie an der Westküste unterzeichnet.

1. Welche konkreten Zeitpläne gibt es, die skizzierten Ziele zu erreichen?

Der Entwurf des Klimaschutzprogramms 2030 sieht vor, dass alle relevanten Sektoren zur Treibhausgas-Minderung beitragen sollen, dazu zählt auch der Sektor Industrie. Die vorgesehenen Zwischenziele im Klimaschutzprogramm für das Jahr 2030 sind ein Meilenstein zur angestrebten Klimaneutralität Schleswig-Holsteins bis 2040. Die Unternehmen, die die Realisierungsvereinbarung unterzeichnet haben, bekennen sich im Rahmen ihrer Unternehmensziele zu ihrer Verantwortung, zum Erreichen dieses Ziels beizutragen. Bis 2030 sollen die in der Vereinbarung skizzierten Ziele mit Bezug zum Klimaschutzprogramm erreicht werden. In der Realisierungsvereinbarung nennen

¹ Vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Presse/PI/2024/05/240529_Realisierungsvereinbarung_Industrie.html

die Unternehmen Jahreszahlen für ihre konzern- oder auch standortbezogenen Transformationsziele.

Projektbezogene Zeitpläne sind nur ausnahmeweise Gegenstand der Realisierungsvereinbarung. So plant die Holcim (Deutschland) GmbH, ihr Projekt „Carbon2Business“ bis 2028 umzusetzen.

Die Realisierungsvereinbarung ist im Internet auf den Seiten der Landesregierung veröffentlicht (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/klimaschutzprogramm2030/documents/realisierungsvereinbarung_westkueste.pdf).

2. Welche konkrete Unterstützung wird das Land den Unternehmen für die Erreichung der Ziele gewähren?

Es wird auf die unter Ziffer 3 der Realisierungsvereinbarung genannte Vereinbarung verwiesen.

3. Ist geplant, die Unternehmen finanziell zu unterstützen? Wenn ja, wie?

Die Landesregierung wird die Unternehmen bei der Einwerbung von Fördermitteln für ihre Dekarbonisierungsprojekte nach Möglichkeit unterstützen. Darüber hinaus wird die Landesregierung für die Kofinanzierung von Bundes- und EU-Fördervorhaben, die zur Dekarbonisierung der Industrie in Schleswig-Holstein beitragen und dem Ziel dienen, Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland zu machen, im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

4. Was sind die nächsten konkreten Umsetzungsschritte, um die Ziele aus der Realisierungsvereinbarung zu erreichen?

Mit Blick auf die technische Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit, Förderfähigkeit und Finanzierung von Dekarbonisierungsprojekten müssen die Rahmenbedingungen sowie unternehmensspezifische Voraussetzungen erfüllt sein, um die Umsetzung in den genannten Zeiträumen zu ermöglichen. Die konkrete Umsetzung von Projekten liegt bei den Unternehmen.

Um die Umsetzung zu befördern, arbeiten Unternehmen und Landesregierung gemeinsam an den unter Ziffer 3 genannten Punkten der Vereinbarung.

5. Welche konkreten Projekte der entsprechenden Unternehmen sind durch die Realisierungsvereinbarung neu hinzugekommen? Bitte nach Unternehmen einzeln aufschlüsseln.

Die Vereinbarung enthält Aussagen über CO₂-Emissionsminderungsziele der Unternehmen mit Bezug zu Schleswig-Holstein. Konkrete Projekte haben die Unternehmen in der veröffentlichten Vereinbarung unter Ziffer 2 angeführt. Auf die Ausführungen der Unternehmen wird verwiesen. Entsprechende Projekte können teilweise auch bereits vor der Unterzeichnung der Realisierungsvereinbarung bekannt gegeben worden sein.

6. Wieviel Tonnen eingesparte CO₂-Äquivalente wird nach Einschätzung der Landesregierung diese Realisierungsvereinbarung beitragen?

Durch bereits geplante oder schon umgesetzte Dekarbonisierungsprojekte sind Minderungen in der Größenordnung von etwa 1,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr ab spätestens 2030 zu erwarten.